



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

047/22

Status: öffentlich

Gesamtplanfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg; Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>18.03.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
06.04.2022	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg vom 03. Dezember 2021 zur Kenntnis und stimmt den enthaltenen Grundsätzen, Zielen, Vorschlägen und nachrichtlichen Übernahmen zu.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hat am 03. Dezember 2021 beschlossen das Beteiligungsverfahren für die Gesamtplanfortschreibung des Regionalplans durchzuführen. Im Zeitraum bis 28. April 2022 wird den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

1. Inhalt des Regionalplans

Der Regionalplanentwurf mit seinem Textteil, die Regionalkarte Nord sowie die Strukturkarte und der Umweltbericht werden als Anlage der Gemeinderatsvorlage beigelegt. Im Weiteren wird sich der Sachverhalt auf für St. Georgen wichtige Themen beziehen.

Unter Ziffer 1.6 wird der Ausbau der regenerativen Energien als Beitrag zum Klimaschutz behandelt. Aus der Legende zu den Regionalkarten ist ersichtlich, dass die Festlegung der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen nicht Gegenstand der Gesamtplanfortschreibung sind. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass es eine Regionalplanfortschreibung „Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ vom 24.11.2017 gibt. Da die 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 - sachlicher Teil Flächennutzungsplan Windenergie- der Stadt St. Georgen erst am 14.06.2017 wirksam wurde, sind in dieser Regionalplanfortschreibung die Windkraftstandorte der Stadt St. Georgen nicht enthalten.

Unter Ziffer 2 Regionale Siedlungsstrukturen greift der Regionalplan die nachrichtliche Übernahme vom ländlichen Raum im engeren Sinne, wie auch die Ausweisung der Mittelbereiche und die Festlegung der Unterzentren auf. St. Georgen taucht auch als Nahbereich, das heißt Verflechtungsbereich zwischen Unter- und Kleinzentren sowie Grundversorgungsrelevanter Einzugsbereiche der Oberzentren und Mittelzentren auf. St. Georgen liegt auf der Landesentwicklungssachse zwischen Villingen und Triberg.

Unter Ziffer 2.4.5.6 auf Seite 28 des Regionalplans werden die Vorranggebiete für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte beschrieben. Im Zuge der Vorbereitung dieser Gesamtplanfortschreibung wurde die Stadt St. Georgen bereits zum Umfang dieser Standortausweisung befragt. Da der Bebauungsplan „Alte Landstraße“ für den Neubau von Aldi erlassen wurde und diese Fläche zum Zeitpunkt des Bebauungsplanverfahrens im Regionalplan außerhalb von Standorten für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte lag, wurde diese Fläche vergrößert. Die jetzt in der Gesamtplanfortschreibung dargestellte Fläche für Standorte für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte entspricht den heutigen Anforderungen und wurde von der Stadt St. Georgen so vorbereitend unterstützt.

Unter Ziffer 3.1.1 (ab Seite 35) und unter Ziffer 3.2.1.2 (ab Seite 38) sind regionale Grünzüge erläutert und Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege. Bereits im Oktober 2017 wurde die Stadt St. Georgen

Stadt St. Georgen, 24.03.2022

047/22

über die Festlegung dieser Freiraumstrukturen informiert und konnte Berichtigungen veranlassen. Daher entsprechen die dargestellten Schutzbereiche unseren Vorgaben.

Unter Ziffer 4.1 wird der Verkehr behandelt. Hier ist im Regionalplan unter Ziffer 4.1.1.3 (ab Seite 55) großräumige Straßenverbindungen (VFS I) als vorrangig folgende Neubaumaßnahme umzusetzen: B523 Ortsumgehung Villingen-Schwenningen (Lückenschluss B33/B523). Details hierzu werden in der Sitzung direkt erläutert.

2. Kenntnisnahme unter Zustimmung

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Regionalplanfortschreibung alle wichtigen Belange der Stadt St. Georgen berücksichtigt und korrekt wiedergibt, sodass die Regionalplanfortschreibung zur Kenntnis genommen wird und der Planung zugestimmt werden kann.

Anlagen:

- Regionalplanentwurf
 - Regionalkarte Nord
 - Strukturkarte
 - Umweltbericht
-